

Medieninformation

109/2022

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana RothDurchwahl
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 22. August 2022

Vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) für 2 186 Kinder und Jugendliche in Sachsen 2021

Im Jahr 2021 wurden in Sachsen für 2 186 Kinder und Jugendliche (1 127 Jungen und 1 059 Mädchen) vorläufige Schutzmaßnahmen durchgeführt, rein rechnerisch sind das 6 pro Tag. Des Weiteren wurden auch die vorläufigen Inobhutnahmen von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise nach § 42a SGB VIII erhoben, das waren nochmals 329 Fälle.

Wie das Statistische Landesamt weiter mitteilt, betrafen 23 Prozent aller Maßnahmen die Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen. Für Jugendliche im Alter von 14 bis unter 16 Jahren wurden in 20 Prozent der Fälle Schutzmaßnahmen ergriffen.

14 Prozent der Schutzmaßnahmen geschahen auf eigenen Wunsch des Kindes/Jugendlichen, 74 Prozent veranlassten in Folge dringender Gefahr die sozialen Dienste der Jugendämter sowie Polizei und Ordnungsbehörden. In 6 Prozent der Fälle wurde die Schutzmaßnahme auf Anregung der Eltern bzw. eines Elternteils ausgelöst.

Die Unterbringung erfolgte zu 81 Prozent in Einrichtungen.

Als häufigste Gründe gelten vor allem Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils und Beziehungsprobleme sowie Anzeichen für Vernachlässigung.

Für 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen endete die Schutzmaßnahme innerhalb von zwei Tagen, für weitere 38 Prozent innerhalb der nächsten 12 Tage. 1 027 Kinder und Jugendliche wurden 15 Tage und länger in Schutz genommen

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

NEU

Twitter: @Statistik_SN

Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1240
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter

www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html

Informationen nach DSGVO unter
www.stla.sachsen.de/daten-schutz.html

Auskunft erteilt: Frau Kühne, Tel.: 03578 33-2174

Daten sind für das Land Sachsen sowie für Kreisfreie Städte und Landkreise erhältlich.

Weitergehende Veröffentlichungen im Internet:

Statistischer Bericht: K V 6 - j/21

<https://www.statistik.sachsen.de/html/statistische-berichte.html> und

Eckdaten

<https://www.statistik.sachsen.de/html/vorlaeufige-schutzmassnahmen.html>

Vorläufige Schutzmaßnahmen¹⁾ für Kinder und Jugendliche in Sachsen 2020 und 2021

Ausgewählte Merkmale	2020		2021	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	2 576	100	2 186	100
Geschlecht				
Männlich ²⁾	1 312	50,9	1 127	51,6
Weiblich ²⁾	1 264	49,1	1 059	48,4
Alter von ... bis unter ... Jahren				
unter 3	480	18,6	421	19,3
3 - 6	227	8,8	214	9,8
6 - 9	184	7,1	168	7,7
9 - 12	238	9,2	187	8,6
12 - 14	343	13,3	249	11,4
14 - 16	539	20,9	443	20,3
16 - 18	565	21,9	504	23,1
Maßnahme wurde angeregt durch				
Kind/Jugendlichen selbst	326	12,7	316	14,5
Eltern/Elternteil	150	5,8	139	6,4
Soziale Dienste/Jugendamt	1 624	63,0	1 432	65,5
Polizei/Ordnungsbehörde	355	13,8	196	9,0
Lehrer/in, Erzieher/in	23	0,9	15	0,7
Arzt/Ärztin	23	0,9	28	1,3
Nachbarn/Verwandte	17	0,7	14	0,6
Sonstige	58	2,3	46	2,1
Anlass der Maßnahme³⁾				
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	287	11,1	232	10,6
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	1 280	49,7	968	44,3
Schul-/Ausbildungsprobleme	133	5,2	103	4,7
Anzeichen für Vernachlässigung	457	17,7	399	18,3
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	222	8,6	157	7,2
Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen	157	6,1	128	5,9
Anzeichen für körperliche Misshandlung	288	11,2	263	12,0
Anzeichen für psychische Misshandlung	179	6,9	166	7,6
Anzeichen für sexuelle Gewalt	47	1,8	65	3,0
Trennung oder Scheidung der Eltern	60	2,3	61	2,8
Wohnungsprobleme	295	11,5	293	13,4
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	184	7,1	163	7,5
Beziehungsprobleme	458	17,8	426	19,5
Sonstige Probleme	697	27,1	802	36,7
Unterbringung während der Maßnahme				
Bei einer geeigneten Person	351	13,6	341	15,6
In einer Einrichtung	2 176	84,5	1 776	81,2
In einer sonstigen betreuten Wohnform	49	1,9	69	3,2
Maßnahme endet mit ...³⁾				
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	942	36,6	791	36,2
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	66	2,6	75	3,4
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	70	2,7	49	2,2
Einleitung einer ambulanten/teilstationäre Hilfe zur Erziehung	157	6,1	157	7,2
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	1 044	40,5	792	36,2
Sonstige stationäre Hilfe	104	4,0	108	4,9
Keine anschließende Hilfe/Keine der zuvor genannten Antwortmöglichkeiten	337	13,1	361	16,5

1) (Reguläre) Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII; 2020 noch 134 und 2021 noch 329 vorläufige Inobhutnahmen von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise nach § 42a SGB VIII

2) 2020 und 2021: Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

3) Mehrfachzählungen möglich

**Vorläufige Schutzmaßnahmen¹⁾ für Kinder und Jugendliche in Sachsen 2020 und 2021
nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	2020			2021		
	insgesamt	und zwar		insgesamt	und zwar	
		w weiblich ²⁾	im Alter von unter 14 Jahren		w weiblich ²⁾	im Alter von unter 14 Jahren
Chemnitz, Stadt	127	60	74	171	81	97
Erzgebirgskreis	60	29	33	60	16	33
Mittelsachsen	85	47	58	101	46	49
Vogtlandkreis	100	40	59	107	45	71
Zwickau	228	105	133	171	86	114
Dresden, Stadt	622	325	345	580	281	259
Bautzen	202	102	121	151	86	86
Görlitz	157	74	89	144	71	75
Meißen	106	53	66	120	70	89
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	93	41	56	95	58	63
Leipzig, Stadt	573	287	299	318	143	194
Leipzig	84	35	51	64	35	40
Nordsachsen	139	66	88	104	41	69
Sachsen	2 576	1 264	1 472	2 186	1 059	1 239

1) (Reguläre) Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII; 2020 noch 134 und 2021 noch 329 vorläufige Inobhutnahmen von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise nach § 42a SGB VIII

2) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.